



## Vorbericht

### § 6 GemHVO

#### Allgemeines

Rechtsgrundlagen für den Haushaltsplan sind im Wesentlichen die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, die Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden: VwV Produkt- und Kontenrahmen von 2011 bzw. Mitte 2016.

Außerdem veröffentlicht das Innenministerium jährlich Haushaltserlasse, in denen Angaben zur Haushaltsplanung sowie für die mittelfristige Finanzplanung enthalten sind.

Der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Innenministerium und dem Finanzministerium am 24.09.2018 verabschiedet. Die anzurechnende Einwohnerzahl zum 30.06. 2018 wurde vom StaLa bekanntgegeben. Aussagen über den Betrag der Kleinkindförderung im FAG konnte zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht gemacht werden.

Auch der Haushaltsplan 2019 unterliegt nach wie vor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung und Ertragswirtschaft der Wirtschaftsbetriebe.

#### Die Kommunale Doppik (Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen-NKHR)

##### Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landtag Baden-Württemberg hatte im Jahr 2009/2012 die Grundsatzentscheidung getroffen, die Kameralistik abzulösen und das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) als alleinigen Rechnungsstil für alle Kommunen in Baden-Württemberg einzuführen. Die Frist läuft bis zum 01.01.2020. Die Mehrheit der noch verbleibenden Kommunen stellt 2019 und 2020 letztendlich um.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat am 10. November 2009 entschieden, das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ zum 01.01.2013 in Hochdorf einzuführen.

Mit diesem Haushalt ist nun der siebte Haushaltsplan in dem neuen Rechnungsstil entstanden und die Verwaltung und der Gemeinderat findet sich in der kommunalen Doppik zurecht.



Die Vorgänge werden im sogenannten Brutto-Prinzip dargestellt und fließen in die Komponente Bilanz neben der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ein.

Ebenfalls werden die Zuordnungen ob Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen enger geregelt und damit fallen auch höhere Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnishaushalt an. Der Ausgleich wird dadurch erschwert.

Grundstücksgeschäfte stellen sich nicht nur bei der Liquidität dar, sondern auch im außerordentlichen Ergebnis.

Hier zeigen sich die „Erweiterungen“ durch die „Kommunale Doppik“ d.h. es wird nun dargestellt, wo die Kommune Ihre Stärken und Schwächen hat.

Damit verbunden ist auch eine direkte Finanzierung größerer Erschließungsmaßnahmen, die in der Vergangenheit „außerhalb des Haushaltes“ über mehrere Haushaltsjahre finanziert werden konnten. In Zeiten niedriger Zinsen bzw. der Hochkonjunktur ist auch eine große Baulandentwicklung über kurzfristige Kassenkredite in den jeweiligen Haushaltsjahren darstellbar.

### Kommunale Doppik

Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Gesamt-Vermögen.

#### - Ressourcenverbrauchskonzept

Das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik beruht im Kern auf Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen wird in der kommunalen Doppik auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.

#### - Drei-Komponenten-Modell

Die kommunale Doppik stützt sich für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

#### *Ergebnishaushalt*

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück der Kommunalen Doppik. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Hochdorf werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und



Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde abgebildet und auch die nicht zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen.

Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis der Gemeinde Hochdorf dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das gemeindliche Eigenkapital zu- oder abnimmt.

### *Finanzhaushalt*

Als weitere Komponente umfasst die Kommunale Doppik den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Hochdorf. Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Sinne der Doppik werden keine Übertragungsermächtigungen aus Vorjahren gepflegt. Die im Vorjahr nicht durchgeführten Planansätze werden neu eingeplant und in der Gesamtsumme des Vorhabens gegenkorrigiert.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite).

Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands der Gemeinde auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.

### *Bilanz*

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

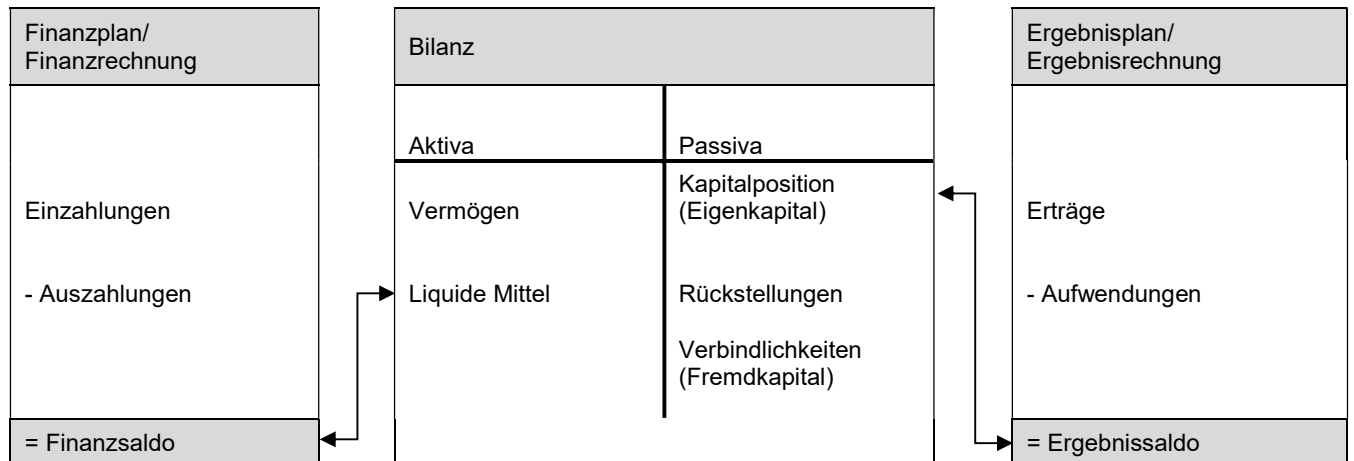
Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Hochdorf abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.



## Haushaltsplan 2019

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss  $\rightarrow$  Erträge  $>$  Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf  $\rightarrow$  Erträge  $<$  Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das = Eigenkapital der Gemeinde Hochdorf.



### Kontenplan

Die eingerichteten Konten sind aus dem Kontenplan ersichtlich (§ 35 Abs. 4 GemHVO). Grundlage bildet die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011, geändert vom 29.06.2016. Der Kontenrahmen wird nach § 145 Abs. 1 Nr. 5 GemO verbindlich vorgegeben.

Die Kontenklassen sind sowohl für die Haushaltsplanung als auch für die Jahresrechnung von Relevanz.

#### Vermögensrechnung

Kontenklassen:

- 0 – Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen
- 1 – Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
- 2 – Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive RAP

#### Ergebnisrechnung

Kontenklassen:

- 3 – ordentliche Erträge
- 4 – ordentliche Aufwendungen
- 5 – außerordentliche Erträge und Aufwendungen



## Haushaltsplan 2019

---

Finanzrechnung

6 – Einzahlungen

7 – Auszahlungen

Abschluss

8 – Abschlusskonten

Kosten- und Leistungsrechnung

9 – Kosten- und Leistungsrechnung

### *Haushaltsausgleich*

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Nach § 80 Abs. 2 GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Die nachfolgende Übersicht stellt das Haushaltsausgleichsverfahren in der kommunalen Doppik dar:

Stufe 1: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre. Hierzu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 80 Abs. 2 GemO).

Stufe 2: Ist kein Ausgleich in Stufe 1 möglich, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) (§§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1 GemHVO).

Stufe 3: Ist ein Ausgleich nach den Stufen 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (d. h. insbesondere erzielt aus außerordentlichen Erträgen) und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Stufe 4: Soweit kein Ausgleich nach den Stufen 1 bis 3 möglich ist, kann ein verbleibender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt und zur Deckung in den drei folgenden Haushaltsjahren (Finanzplanungszeitraum) vorgesehen werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).

Stufe 5: Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine haushaltmäßige Deckung früher nicht möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO).



Mit der kommunalen Doppik ist deutlich mehr als lediglich eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Vielmehr ist auch eine neue Form der politischen Betrachtung und Steuerung möglich.

Bisher erfolgte die Steuerung der Kommune durch die Bereitstellung der jeweiligen Geldmittel (Inputsteuerung). Nun kommt hier eine weitere Steuerungskomponente hinzu. Zukünftig sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) zusätzlich über die Definition von Zielen und Kennzahlen (outputorientierte Steuerung) verbunden mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung der Organisationseinheiten gesteuert werden.

Die vorgeschriebenen Kennzahlen, festgelegt durch die GPA, zeigt langfristig die wichtigste Entwicklung der Gemeinde. Weitere Kennzahlen können je nach Grund und Tiefe der Darstellung verwendet werden.

Der Gemeinderat legt die Handlungsschwerpunkte und die Prioritäten, d.h. das „WAS“ fest und gibt somit der Verwaltung die Richtung vor und stellt die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushaltsplan bereit. Innerhalb des vorgegeben Rahmens ist es nun Aufgabe der Verwaltung, diese Aufgaben umzusetzen, d.h. die Verwaltung ist zuständig für das „WIE“.

So soll beispielsweise definiert werden, welcher Aufwand erforderlich ist, wenn grundsätzliche Veränderungen in gemeindlichen Einrichtungen erfolgen sollen. Müssen dafür dann an anderer Stelle finanzielle Mittel eingespart werden und welche Produkte sind davon betroffen?

In einem weiteren Schritt muss der Gemeinderat ein Leitbild für die zukünftige Gemeindeentwicklung erstellen bzw. ein vorhandenes nutzen und mittel- bis langfristige Ziele definieren. Diese werden dann im Haushaltsplan jährlich im Haushaltsplan aufgenommen. Eine unterjährige Kontrolle der Verwaltung findet über ein verbindliches Berichtswesen im Gemeinderat statt, ähnlich dem bisherigen Finanzauszugsbericht.



## **RÜCKBLICK / HOCHRECHNUNG AUF DIE HAUSHALTSJAHRE 2017 UND 2018**

### **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017**

Der Abschluss des Jahres 2017 war wieder ein gutes Jahr. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen abzüglich der Auflösungen sowie eines weiteren Überschusses ermöglichte wieder eine Aufstockung der ordentlichen Rücklage auf insgesamt rund 2,9 Mio. Euro.

Weiter anhaltende gute Wirtschaftslage in Baden-Württemberg und steigende Steuereinnahmen - sowohl bei Einkommensteueranteil und Zuweisungen wie auch gemeindeeigenen Steuern - ermöglichten dies auch in 2017.

Auf der anderen Seite fielen die vorgesehenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geringer aus. Dies ändert sich mit den steigenden Aufgaben in den kommenden Jahren, vor allem im Bereich der Kinderbetreuung.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von rund 913 T Euro ab. Ebenfalls gab es ein Sonderergebnis aus außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen mit einer Überdeckung von rund 14 T Euro.

Der Stand der Sonderrücklage kann nach der Verrechnung des Ergebnisses 2017 somit 530 T Euro ausweisen.

Im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 1,95 Mio. Euro erwirtschaftet: 402 Euro pro Einwohnern in 2017 (409 Euro in 2016, 316 Euro in 2015). Dies kam der Finanzierung der Investitionen zugute und somit einen Bedarf von rund 860 T Euro deckte.

In der kommunalen Doppik sind die liquiden Mittel aus Zahlungseingängen und –ausgängen maßgebend. Nach dem Ergebnis 2017 lag die Liquidität bei rund 5,1 Mio. Euro inklusive der langfristigen Geldanlagen (Vorjahr 4,3 Mio. Euro). Eine Mindestliquidität muss nachgewiesen werden, die 2017 bei 165 T Euro lag.

### **Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Ergebnishaushalt 2018 wird voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen, der zwischen den Ergebnissen 2016 und 2017 liegen kann. Unberücksichtigt dabei sind zu diesem Zeitpunkt die Abrechnungen der Kinderbetreuung und Bewirtschaftungskosten wie auch der endgültigen Personalkosten.

Bei den kommunalen Steuern, d.h. der Gewerbesteuer, ist das Ergebnis so hoch wie 2017 inklusive einer hohen Rückzahlung. Die Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteueranteil werden entsprechend der Planzahl ausfallen.

Die Kostenumlagen und -erstattungen und privatrechtlichen Entgelten werden vermutlich entsprechend den Prognosen ausfallen.

Die weiterhin gute Kassenlage führt beim niederen Zinsniveau zu geringen Erträgen aus Geldanlagen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wie Konzessionsabgaben gehen wie geplant ein.

Die Personalaufwendungen werden 2018 der Planzahl mit 1,3 Mio. Euro entsprechen.



Auf ein außerordentliches Ergebnis kann dann im Abschluss 2018 eingegangen werden.

Im Finanzhaushalt 2018 wird sich die Liquidität entsprechend dem weiterhin guten allgemeinen Verlauf bewegen.

Die ordentlichen Tilgungen fließen planmäßig. Im Jahr 2018 wird die Fremdfinanzierung Kauf Ausweichquartiers zurückbezahlt.

## Haushalt 2019

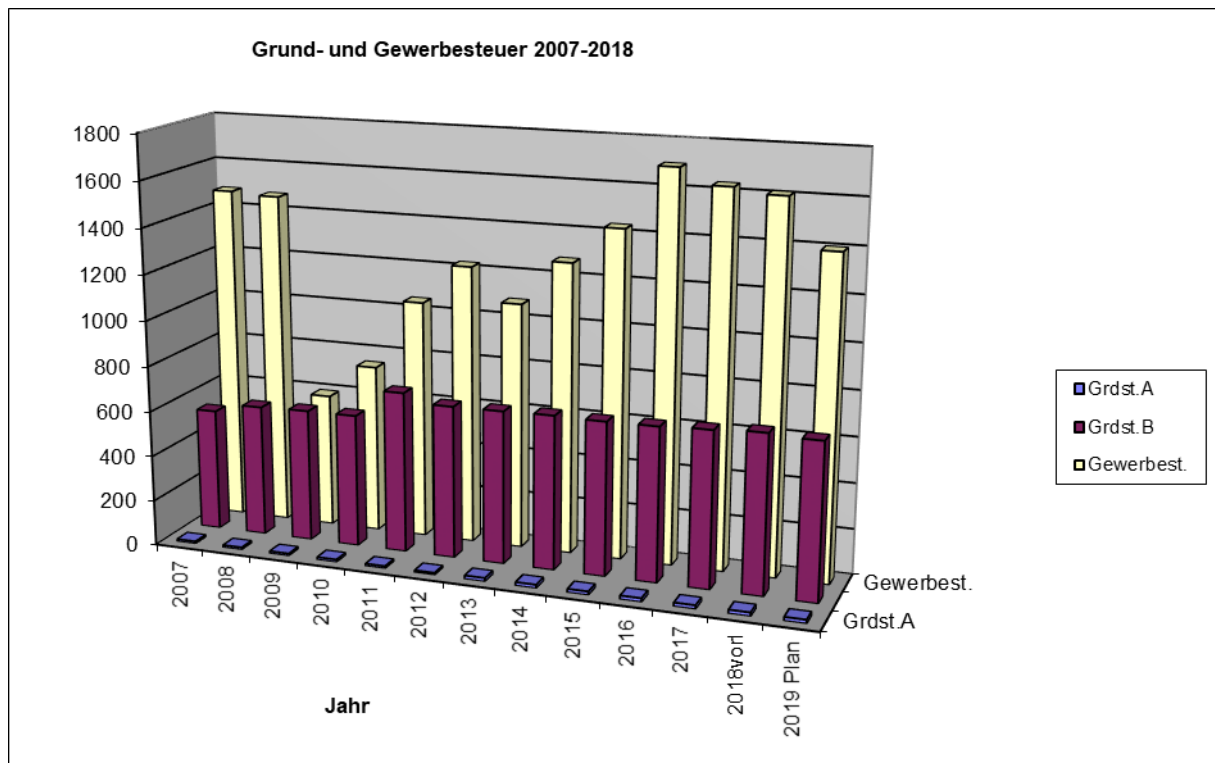
### ERGEBNISHAUSHALT

#### Erträge des Ergebnishaushalts

(Nummerierung der einzelnen Arten nach der Systematik im Gesamtergebnishaushalt)

#### 1: Steuern und ähnliche Abgaben:

Der Hebesatz für alle drei gemeindeeigenen Steuerarten lautet weiterhin auf 380 v.H. Das Gewerbesteueraufkommen orientiert sich an den Vorjahren. Aufgrund der Ergebnisse, 2016 mit 1,7 Mio. Euro und 2017 mit 1,6 Mio. Euro, wird mit 1,4 Mio. Euro ein weiterhin hohes Niveau angenommen. Die Entwicklung der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) zeigt folgendes Bild:







**Sonstige Steuern:**

Die Planzahl der Hunde- und Vergnügungssteuer orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.

**Gemeindeanteil an den Steuern:**

Der Anteil an der Einkommensteuer, eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde, ergibt mit der Steuerschätzung des Landes für Hochdorf rund 3,8 Mio. (Vorjahre 3,47 Mio., 3,23 Mio. und 3,14 Mio.) Euro.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt auf dem Niveau des Vorjahres mit rund 183 T (2017: 137 T) Euro.

**Leistungen nach dem Familienlastenausgleich:**

Diese liegen nach den Daten des Landes in 2019 mit rund 276 T Euro etwas höher als 2017 mit 260 T Euro.

**2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**

Die Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale errechnen sich aufgrund der hohen Steuerkraft 2017 und liegen mit 1,75 Euro trotzdem über dem Ergebnis von 2018 mit 1,68 Mio. Euro.

Für die Landeszuweisungen für Kindertagesstätten liegen Daten des Statistischen Landesamtes vor. Bei der Kleinkindbetreuung wird zunächst auf die Jahresbeträge aus 2018 verwiesen. Die Zuweisungen für Ü3-Betreuung sind höher trotz geringerer Kinderzahl (145 gegenüber 151 Kinder in 2018 und 157 in 2017) für U3-Betreuung gegenüber 2018 leicht verringert trotz höherer Kinderzahl mit 18 Kindern (17 Kinder in 2017 und 16 Kinder in 2016). Dies rührt von der großen Verteilungssumme auf immer mehr Kinder in der U3-Betreuung im Land

**3: Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge**

Auflösungen der Beiträge und Zuwendungen betragen insgesamt 347 T Euro (Vorjahr Planzahl 343 T Euro).

**5+6: Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte**

**Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus Mieten und Pachten:**

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte betragen 2019 rund 701 T Euro und fallen gegenüber dem Ergebnis 2017 leicht geringer aus. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit rund 393 T Euro knapp über dem Ergebnis 2017.

Gebührenhaushalte werden weiterhin durch Betriebsabrechnungen und Abschlüsse festgestellt und überprüft, zumal die Gemeinde zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet ist bzw. einen angepassten Deckungsgrad erreichen will. Die Abwassergebühren, d.h. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden für 2019 neu kalkuliert und erhöhen sich nicht aufgrund Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren.



Der kalkulatorische Kostendeckungsgrad Friedhof lag im Abschlussjahr 2017 bei 65,9 v.H. und damit im oberen Bereich. In 2019 wird mit einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad der letzten Jahre gerechnet. Ebenfalls ist es vorgesehen eine Kalkulation mit aktuellen Vorjahresergebnissen zu erstellen.

### 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

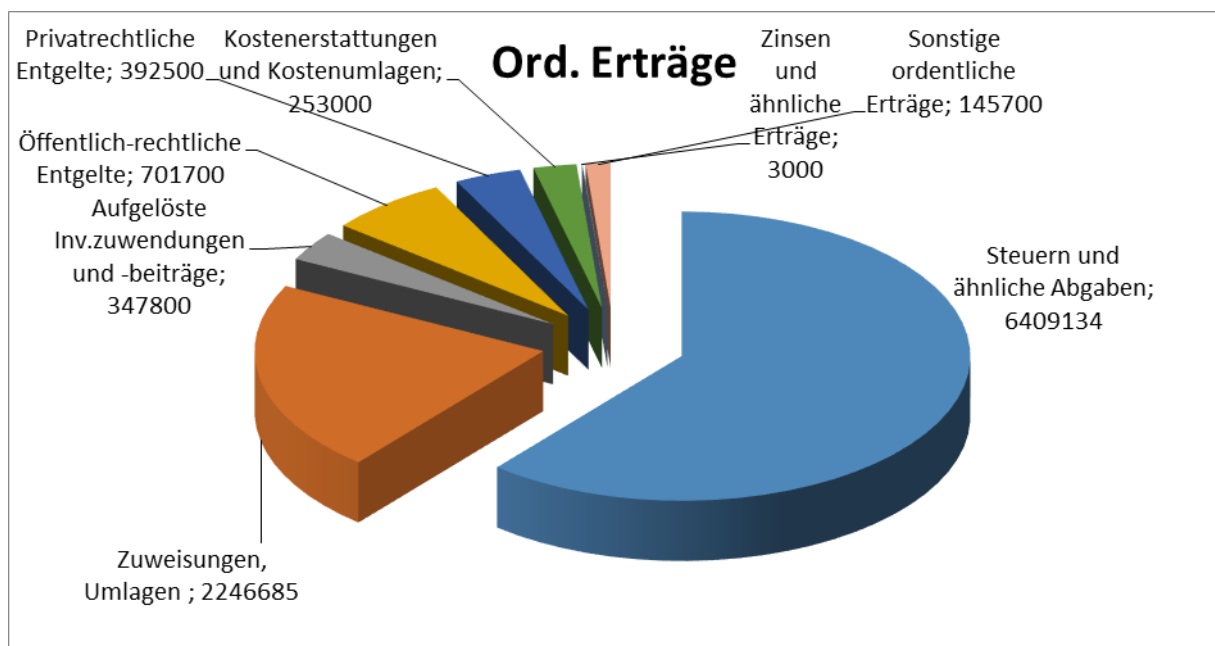
Diese liegen voraussichtlich bei rund 253 T Euro. Schwankungen ergeben sich in den Jahren mit Umlegungszahlungen. Entsprechend sind auf der Aufwandsseite Posten eingestellt.

### 8: Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind in diesen Zeiten so gut wie nicht zu erwirtschaften. Deshalb wird kein Planansatz eingesetzt.

### 10: Sonstige ordentliche Erträge

Diese werden mit 254 T Euro im Vergleich zum Vorjahr mit 146 T Euro eingeplant. Es sind hier vor allem Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge und Ausgleich Überdeckung bei der Abwassergebühr zu veranschlagen.



## Aufwendungen des Ergebnishaushalts

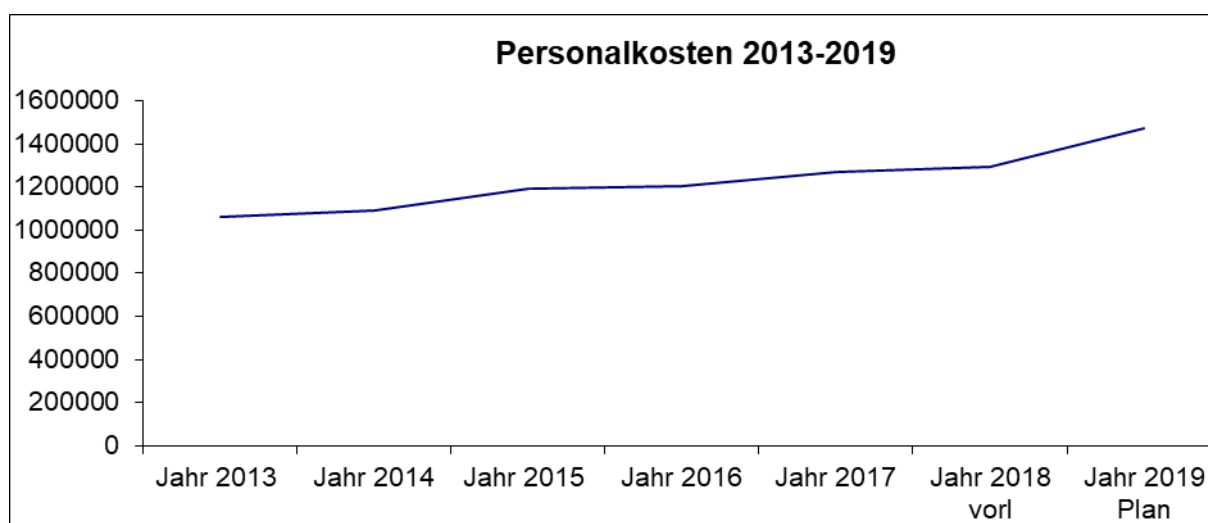
### 12+13: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurde für 2019 eine Lohn- und Gehaltserhöhung in Höhe der tariflichen Steigerung für die Beschäftigten mit 3,09 v.H. (bestehende Tarif) und Beamte mit 0 v.H. eingeplant. Der Stellenplan ergibt die Stellenanzahl für 2019.



Die Planzahl der direkten Personalaufwendungen liegt mit 1,47 Mio. Euro über der Planzahl 2018 mit rund 1,3 Mio. Euro. Mit der neuen Einrichtung in der Kinderbetreuung ergeben sich neue Personalstellen im Betreuungsbereich wie auch bei Hausmeister und Reinigung. Bereits im Vorjahr beschlossenen höhere Eingruppierungen wurden eingerechnet.

Der ordentliche Aufwand im PB 36 – Kinder, Jugend, Familie - liegt bei 1,92 Mio. Euro und damit über dem Ergebnis 2017 mit 1,23 Mio. Euro und vorl. 2018 mit 1,46 Mio. Euro. In den Folgejahren wird der Nettoaufwand für die kommunale Kinderbetreuung weiter steigen und den Ergebnishaushalt wesentlich beeinflussen.



#### *14+18: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen*

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen für 2019 2,01 Mio. Euro: Diese sind wieder etwas geringer als im Vorjahresplan, da höhere Einzelposten bei Unterhaltungsmaßnahmen und Aufwendungen nicht eingeplant sind. Mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich insgesamt rund 2,049 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro).

Sie enthalten zusätzlich Einzelfestlegungen aus den Beschlüssen des VA am 06.11.2018 und GR am 19.02.2019 bezüglich Einzel-/Budgets der öffentlichen Einrichtungen und Verwaltung.

Unterhaltungsaufwand Gebäude/Techn. Anlagen/Außenanlagen	695.200 €
Erwerb/Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	10.000 €
Miete/Pacht	131.100 €
Energieaufwand/Gebäudereinigung	195.600 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	53.000 €
Geschäftsaufwendungen	277.190 €
Lehr- und Lernmittel, besondere schulische Aufwendungen	36.000 €
Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	326.900 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	33.000 €
Versicherungen, Steuern	86.720 €



### 15: Planmäßige Abschreibungen

Für die planmäßigen Abschreibungen werden rund 984 T Euro und damit gleich hoch wie die Planzahl 2018 und etwas höher wie das Ergebnis 2017 (neue Einrichtungen bzw. Berichtigungen) veranschlagt.

### 16: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier werden Mittel in Höhe von 63 (Vorjahr: 73) T Euro eingestellt, Es handelt sich um Zinsaufwendungen für vorhandenen Festbetragskredite (Wegfall der Schulden für das Ausweichquartier), sonstige Finanzaufwendungen und Aufwendungen für Bankgebühren und Zinsen an Zweckverbände.

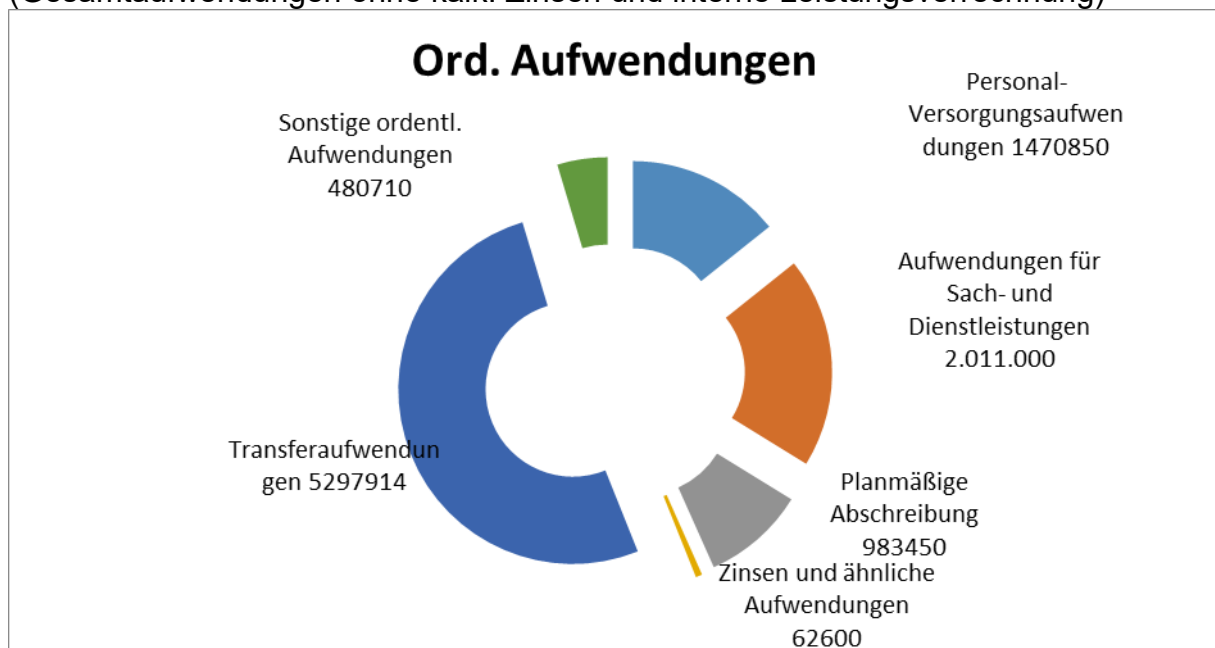
### 17: Transferaufwendungen

Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen beträgt 5,3 (Vorjahr 5,1) Mio. Euro. Die Transferaufwendungen gliedern sich in Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Gewerbesteuerumlage 68 v.H.	250.526	264.444	247.361	297.844
Finanzausgleichsumlage	1.447.951	1.362.434	1.280.982	1.174.740
Kreisumlage, Hebesatz 30,7 v.H.	1.942.837	1.828.091	1.825.395	1.673.052
Umlage an GVV	7.000	7.000	7.000	6.000
Umlage an Verband Region	30.000	26.500	23.000	22.200
Zuschüsse Zweckverbände	292.800	252.000	235.000	247.000
Zuschüsse Kinderbetr./Jufö	1.246.000	1.240.000	1.245.100	1.226.500
Zuschüsse Kultur, VHS, MS	40.000	90.500	118.100	36.400
Zuschuss an Gemeinde	40.000	40.000	40.000	40.000

### Aufwendungen des Ergebnishaushalts

(Gesamtaufwendungen ohne kalk. Zinsen und interne Leistungsverrechnung)





## FINANZHAUSHALT

### Einzahlungen des Finanzhaushalts

#### 17: Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Veranschlagtes ordentliches + ao. Ergebnis des Ergebnishaushalts	299.095 €
+ planmäßige Abschreibungen	983.450 €
- Auflösung von Sonderposten	347.800 €
- Sonstige nicht zahlungswirksame ord. Erträge	100.000 €
= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	834.745 €

#### 23: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen betragen für das Jahr 2019 174 T Euro, bestehend aus:

Zuweisung Fachförderung Kinderhaus	95.000 €
Zuweisung Ausgleichstock Kinderhaus Teil	25.000 €
Zuweisung Ersatz Breitwiesen Entwässerung	24.000 €
Zuweisung Sportanlage	20.000 €
Zuweisung LSP/ASP	10.000 €

#### 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Hierunter fallen die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen einzeln innerorts und Teil Neubaugebiet sowie allgemeiner Posten mit 1,85 Mio. Euro.

### Auszahlungen des Finanzhaushalts

#### 10: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für Grunderwerb/Förderung sind 2,22 T Euro vorgesehen: Mit dem Erwerb des Teileigentums an der Mensa und deren Möblierung sind 2019 600 T Euro und 2019 400 T Euro Mittel eingesetzt. Grundstücke betreffen Einzelflächen innerorts und Kostenersätze für Grundstücke Talbachgasse.

#### 11: Auszahlungen für Baumaßnahmen 1.423.000 €

**Hochbau 800.000 €**

Kinderhaus Im Hof (erneut)	700.000 €
Sportanlage Flutlicht	100.000 €



<b>Tiefbau</b>	<b>623.000 €</b>
Straßenbaumaßnahmen	410.000 €
Straßenbaumaßnahme Entwässerung	151.000 €
Außenanlage Jugendhaus	45.000 €
ASP/LSP Gemeinde	17.000 €

### *26: Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen*

Die veranschlagten Auszahlungen liegen insgesamt bei 56.500 Euro. Der Posten bezieht sich auf die Feuerwehr.

### *14: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen*

Für Investitionszuschüsse sind 70.000 Euro vorgesehen. Hierunter fallen die Zuschüsse an Private im Sanierungsprogramm sowie ein Zuschuss für das neue Fahrzeug „Helfer vor Ort“.

### *20: Auszahlung für die Tilgung von Krediten und andere Finanzvorgänge*

Für die ordentliche Kredittilgung werden insgesamt 113 T Euro veranschlagt.

## **Entwicklung der Schulden**

Der Schuldenstand der Gemeinde Hochdorf beträgt zum 01.01.2019 1,64 Mio. Euro und zum 31.12.2019 1,53 Mio. Euro im Kernhaushalt, mit den Eigenbetrieben dann 3,22 Mio. Euro. Bei einer Einwohnerzahl von 4791 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung am Jahresende dann von 338 Euro bzw. insgesamt 671 Euro. Die Pro-Kopf-Werte sind im Vorjahr gleich hoch aufgrund der in 2018 höheren anrechenbaren Einwohnerzahl.

## **Schlussbetrachtung**

Der Ergebnishaushalt kann mit den laufenden Erträgen gut ausgeglichen werden. Der planmäßige Überschuss liegt höher als der Planwert für 2018. Die Umlagen sind aufgrund des bisher sehr guten Ergebnisses 2017 entsprechend höher, zum anderen wird mit dem Haushaltserlass 2019 und der Novembersteuerschätzung 2018 von weiterhin hohen Steuereinnahmen ausgegangen. Vor allem die eindeutig höheren Transferleistungen sowie die steigenden Personalaufwendungen können dadurch gedeckt werden.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht, da trotzdem mit der höheren Steuerkraft auch mehr an den Landkreis abfließt. Die 5-jährige Finanzplanung zeigt die weiter steigende Belastung im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (Personal- und Sachaufwendungen) auf.

Die aktuelle Gesamtaussage über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gibt eine leichte Rückwärtstendenz an. Trotzdem soll die Hochkonjunktur anhalten und damit sichere Einnahmen bei den Kommunen gewährleisten. Begehrlichkeiten werden



## Haushaltsplan 2019

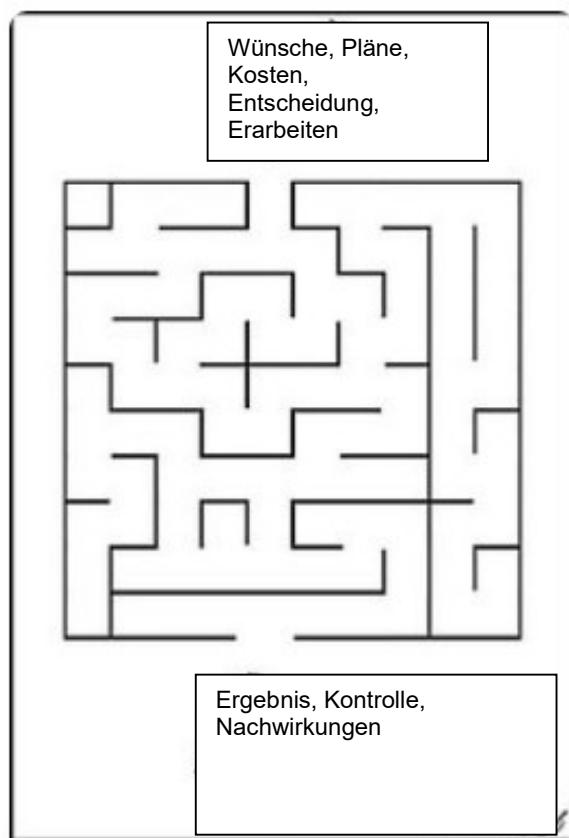
auch in Hochdorf geweckt. Es ist richtig, diese Zeit zu nutzen und bisher geschobene bzw. nicht und nur schwer finanzierbare Maßnahmen zu realisieren.

Doch bei allem Guten ist an die künftigen Jahre zu denken, d.h. welche dieser Aufwendungen bzw. Ausgaben haben in der Zukunft auch finanzielle Folgen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen derzeit bestehenden und künftigen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aktivitäten. Und unter den letztgenannten ist dann die Entscheidung zu treffen, was steht der Gemeinde zu bzw. wie verändert sich das Gesamtbild der Gemeinde im Gleichklang von Belastung und Wohl der Bürger.

Das gewonnene finanzielle Polster kann erhalten werden, wenn die Grundstücksverwertung wie geplant erfolgt. Die Baugebiete werden realistischer. Fördermitteln des Landes und des Bundes sind weiterhin ein großer Bestandteil. Die Verschuldung der Kommune wird mit den laufenden Tilgungen nach unten fahren. An dieser Stelle wird auf die Risiken und Probleme bei rückläufiger wirtschaftlichem Wachstum bzw. Stagnation nicht explizit eingegangen. Aus langjähriger Erfahrung müssten gerade in Hochdorf dann notwendige Maßnahmen bekannt sein.

Bei den Investitionen im Planjahr 2019 sind folgende Summen vorgesehen:

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 3,77 Mio. Euro. Eine große Summe in einem Jahr für Hochdorf. Ein Teil betrifft Grundstückskäufe, um in der Ortsentwicklung weiter agieren zu können. Die Fertigstellung der Baumaßnahme Kinderhaus wie auch die Entstehung einer Schulmensa rücken näher. Die kleine innerörtliche Baulandentwicklung soll nun nach der Planungsphase in 2019 umgesetzt werden. Bei allen Vorhaben sind Zeit und die Kapazität wie im Vorjahr aber begrenzt.





Die Prognosezahlen in den künftigen Jahren bezieht sich auf weitere Tätigkeiten vor allem im Bereich Tiefbau, Baugebiete, öffentliche Einrichtungen, Gewässerentwicklung. Damit geht die Liquidität nach unten, solange die geplanten Grundstückserlöse eingehen doch mit Verzögerung. Mit mehr Wohnbauland über dem Finanzplanungszeitraum hinaus werden auch mehr die öffentlichen Einrichtungen in der Belastung stehen.

Der Finanzhaushalt weist mit den angenommenen Zuschüssen und Einzahlungen aus Grundstücksverkehr im investiven Bereich einen Finanzmittelbedarf von 1,75 Mio. Euro aus. Sofern die Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt planmäßig ablaufen, soll dessen Überschuss mit rund 835 T Euro zur Finanzierung beitragen. Insgesamt würde dann die Liquidität um rund 1,024 Mio. Euro verringert werden.

Mit der kommunalen Doppik hat die Verwaltung und Politik das Instrument bereits genutzt, um mit der Ebene der Produktbereiche auf die wesentlichen Daten und Zahlen der Gemeindeentwicklung aufmerksam zu machen.

Wesentliche Themen werden variabel über Kostenstellen dargestellt – die vergangenen Jahre überwiegend beim Kinderbetreuungsbereich. Planwerte auf einzelnen Kostenarten (was) sind verwaltungsintern wichtig. Die entsprechenden Zusammenfassungen lassen auf einen Blick die wesentlichen Veränderungen erkennen.

Die bisherigen Jahre mit der kommunalen Doppik ist weiterhin eine gute Grundlage für die Gemeinde. Neben dem zu erwirtschaftenden Ressourcenverbrauch - im Durchschnitt seit 2013 netto 660 T Euro- ist die weitere wesentliche Kennzahl zur Einschätzung der Lage die Liquidität. Diese lässt mit der jetzigen Betrachtung die nächsten Jahre beruhigend angehen.

Hochdorf, 07. Januar 2019

Gez.

Lydia Haller

Fachb. f. d. Finanzwesen

#### **Änderungen seit Entwurfseinbringung und Beschlüsse des Gemeinderats:**

- Zuschuss Anschaffung Fahrzeug „Helfer vor Ort“ 20.000 Euro
- Erhöhung Grundstücksgeschäft allgemein bei Aus- und Einzahlung gleich hoch + 500.000 Euro
- Fahrzeug Feuerwehr Finanzplanung erhöht + 100.000 Euro
- Feldwegeunterhaltung + 20.000 Euro
- Starkregenisikomanagement + 36.000 Euro, - 25.000 Euro

Hochdorf 20. Februar 2019

Lydia Haller

Fachb. f. d. Finanzwesen





## Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Politische Steuerung</b>		
11		<b>Innere Verwaltung</b>
	10	Steuerung
	11	Organisation und Dokumentation komm. Willensbildung
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	14	Zentrale Funktionen
	21	Personalwesen
	30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	33	Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Hauptamt</b>		
11		<b>Innere Verwaltung</b>
	20	Organisation und EDV
	21	Personalwesen
	23	Justitiariat
	26	Zentrale Dienstleistungen
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Kämmerei</b>		
11		<b>Innere Verwaltung</b>
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	13	Rechnungsprüfung
	22	Finanzverwaltung, Kasse
	24	Grundstücks- und Gebäudemanagement
	32	Abgabewesen
	33	Grundstücksmanagement
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Technische Liegenschaften</b>		
11		<b>Innere Verwaltung</b>
	24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
		Querfunktion zu öffentl. Einrichtungen in PB und THH
	25	Zweckverband Bauhof



Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
<b>Teilhaushalt 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>		
<b>12</b>		<b>Sicherheit und Ordnung</b>
	10	Statistik und Wahlen
	20	Ordnungswesen
	21	Verkehrswesen
	22	Einwohnerwesen
	23	Personenstandswesen
	25	Sozialversicherung
	60	Brandschutz
	80	Katastrophenschutz
<b>Teilhaushalt 3 - Schulen</b>		
<b>21</b>		<b>Schulträgeraufgaben</b>
	10	Allgemeinbildende Schulen
	50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
<b>Teilhaushalt 4 - Archiv, Theater, Konzert, Musikschule, Kultur</b>		
<b>25</b>		<b>Museen Archiv Zoo</b>
	21	Archiv
<b>26</b>		<b>Theater Konzerte Musikschulen</b>
	20	Musikpflege
<b>27</b>		<b>Volkshochschulen, Bibliotheken</b>
	20	Bibliotheken
<b>28</b>		<b>Sonstige Kulturpflege</b>
	10	Sonstige Kulturpflege
<b>29</b>		<b>Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften</b>
	10	Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften
<b>Teilhaushalt 5 - Soziales, Senioren</b>		
<b>31</b>		<b>Soziale Hilfen</b>
	30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	40	Soziale Einrichtungen
	80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Teilhaushalt 6 - Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe</b>		
<b>36</b>		<b>Förderung junger Menschen</b>
	20	Allgemeine Förderung junger Menschen
	50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
<b>Teilhaushalt 7 - Sport und Bäder</b>		
<b>41</b>		<b>Gesundheitsdienste</b>
	40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
<b>42</b>		<b>Förderung des Sports</b>
	10	Sportförderung
	40	Bäder
	41	Sportstätten



Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
<b>Teilhaushalt 8 - Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen</b>		
51		<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>
	10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung
	11	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
52		<b>Bauen und Wohnen</b>
	10	Bauordnung
	20	Wohnungsbauförderung
<b>Teilhaushalt 9 - Ver- und Entsorgung</b>		
53		<b>Ver- und Entsorgung</b>
	10	Stromversorgung
	20	Gasversorgung
	60	Breitband
	80	Abwasserbeseitigung
<b>Teilhaushalt 10 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>		
54		<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>
	10	Gemeindestraßen
	50	Straßenreinigung und Winterdienst
	60	Parkierungseinrichtungen
	70	Verkehrsbetriebe ÖPNV
<b>Teilhaushalt 11 - Naturschutz und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Wald, Umweltschutz</b>		
55		<b>Natur- und Landschaftswesen, Friedhofswesen</b>
	10	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
	20	Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anlagen
	30	Friedhofs- und Bestattungswesen
	40	Natur- und Landschaftspflege
	50	Forstwirtschaft
	51	Landwirtschaft
56		<b>Umweltschutz</b>
	10	Umweltschutzmaßnahmen
<b>Teilhaushalt 12 - Wirtschaft und Tourismus</b>		
57		<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
	10	Wirtschaftsförderung
	30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
<b>Teilhaushalt 13 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
61		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
	10	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	30	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre